

Erklärung zum Jahreseinkommen und zu den Familienverhältnissen

(Zur Berechnung Elternbeitrag gemäß §§ 4 - 7 Kita - Gebührensatzung der Stadt Elsterwerda)

Nachweise für das Kalenderjahr 2015

Sehr geehrte Eltern,

Sie werden gebeten, zur Berechnung des Elternbeitrages, eine Erklärung zu Ihrem Jahreseinkommen abzugeben.

1) Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten und im Haushalt lebenden Kindern

(Bitte für die Gebührenminderung angeben)

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum

2) Erklärung zum Jahreseinkommen

Ich erkläre, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig getätigt zu haben. Ich bin mir bewusst, dass die wissentliche Angabe falscher oder das vorsätzliche Verschweigen rechtserheblicher Tatsachen eine strafbare Handlung im Sinne des §263 StGB darstellt und entsprechend geahndet werden kann.

Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich meiner Einkommens- und Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Ich/Wir mache/n keine Angaben zu meinem/unserem Einkommen im Jahr .

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Personensorgeberechtigte

Unterschrift Vater/Personensorgeberechtigter

Telefonische Erreichbarkeit für eventuelle Rückfragen:

Art des Einkommens	Bitte nachweisen per	Mutter / Personensorge- berechtigte	Vater / Personensorge- berechtigter
(§ 4 Absatz 2 Kita - Gebührensatzung) EK aus <u>nichtselbstständiger</u> Arbeit	Steuerbescheid/e, Lohnsteuerbescheinigung, Gehaltsabrechnung		
(§ 4 Absatz 3 Kita - Gebührensatzung) EK aus <u>selbstständiger</u> Arbeit *	Steuerbescheid(e)		
(§ 4 Absatz 4 Kita - Gebührensatzung) Wegen Geringfügigkeit pauschal versteuerte EK	Gehaltsabrechnung(en)		
EK aus Nebentätigkeit	Gehaltsabrechnung(en)		
Renten und Pensionen (Alters-, Witwen-, Halbwaisen- o. EU - Renten usw.)	Rentenbescheid(e)		
Unterhaltsleistungen an die/den Personensorgeberechtigte(n)	Bescheid über Unterhaltsvorschuss / Kontoauszüge		
Unterhaltsleistungen an das zu betreuende Kind	Bescheid über Unterhaltsvorschuss / Kontoauszüge		
Leistungen nach SGB XII, SGB III oder SGB II (Überbrückungs-, Übergangs-, Kurzarbeiter- ,Konkursausfall, Insolvenzgeld)	Bescheid(e) des/der entsprechenden Leistungserbringer(s)		
Arbeitslosengeld I (ALG I)	ALG I - Bescheid(e)		
Arbeitslosengeld II (ALG II)	ALG II - Bescheid(e) (gesamter Bezugszeitraum!)		
Sonstige Leistungen nach Sozialgesetzen (Eltern-, Kranken-, Mutterschafts-, Wohn-, Verletztengeld)	Bescheid(e) des/der entsprechenden Leistungserbringer(s)		
Kindergeld	-----		
Leistungen nach Unterhaltssicherungs-, Beamtenversorgungs- und Wehrpflichtgesetz	Bescheid(e) des/der entsprechenden Leistungserbringer(s)		
EK aus Vermietung/ Verpachtung	Geeigneter Nachweis		
EK aus Kapitalvermögen	Geeigneter Nachweis		
EK aus Land- oder Forstwirtschaft	Geeigneter Nachweis		
Sonstige Einkünfte			
(§ 4 Absatz 2 Kita - Gebührensatzung) erhöhte Werbungskosten	Steuerbescheid(e) / Bescheid Steuerberater		

Leistungen an außerhalb der Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtigte Kinder (mtl.):
(Die Unterhaltszahlungen werden vom Einkommen abgezogen. Die Zahlungen sind nachzuweisen!)

Einsicht genommen am:

Unterschrift des Trägers:

Hinweis zur Erklärung zum Einkommen (EK)

- Bitte geben Sie die nachfolgend aufgeführten Einkommensarten einzeln an.
- Die entsprechenden Nachweise zu den einzelnen Einkommensarten sind beizulegen (Kopien) oder zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Falls keine Bereitschaft zur Offenlegung des Einkommens besteht, wird entsprechend § 5 Absatz 7 i. V. m § 6 Absatz 2 der Kita - Gebührensatzung der Stadt Elsterwerda der Höchstbeitrag erhoben.
- selbstständige / freiberufliche Tätigkeit → bitte die Nachweise der monatlichen Zahlungen an private Versicherungen, die der gesetzlichen Sozialversicherung entsprechen beifügen (zwecks Minderung des anrechenbaren Einkommens).
- die Kita – Gebührensatzung finden Sie unter:
<http://www.elsterwerda.de/wp-content/uploads/2015/10/GebS-Kita.pdf>

Hinweis zur Datenverarbeitung gemäß §12 Absatz 3 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes:

Ihre Angaben werden auf der Grundlage von § 17 Absatz 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung erhoben und genutzt. Die Daten werden, sobald sie zur Ermittlung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind, gelöscht.